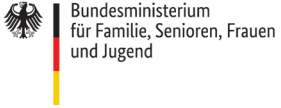


Gefördert vom:



Dirk Lampe, Annemarie Schmoll

Jugendhilfe im Strafverfahren – Eine neue Praxis?

27. Deutscher Präventionstag | Vortrag am 07.09.2022

Deutsches Jugendinstitut e. V.
Nockherstraße 2
D-81541 München

Postfach 90 03 52
D-81503 München

Telefon +49 89 62306-0
Fax +49 89 62306-162

www.dji.de

Überblick

- I. Hintergrund des Forschungsprojekts
- II. Werkstattbericht zum Forschungsprojekts „Jugend(hilfe) im Strafverfahren“:
erste Ergebnisse
- III. Gemeinsame Diskussion

Hintergrund

Richtlinie (EU) 2016/800 und Richtlinie (EU) 2016/1919 und darauf basierende JGG- und StPO-Änderungen 2019/2020

- Stärkung der Verfahrensrechte von jungen Beschuldigten
- Verfahren *verstehen*, Verfahren *folgen* und Recht auf faires Verfahren *ausüben*

Auswirkungen auf die Jugendhilfe im Strafverfahren

- Aufwertung von Rolle und Position im Strafverfahren
- Frühere Beteiligung
- Ausführlichere Informationen an junge Menschen
- Anwesenheitspflicht
- Berichte vor Anklage und Aktualisierung

Forschungsprojekt „Jugend(hilfe) im Strafverfahren – neue Gesetzeslage, veränderte Aufgaben und die Perspektive der jungen Menschen“

Ziele des Forschungsprojekts

Zielsetzung bezogen auf die Adressatenperspektive (Modul 1):

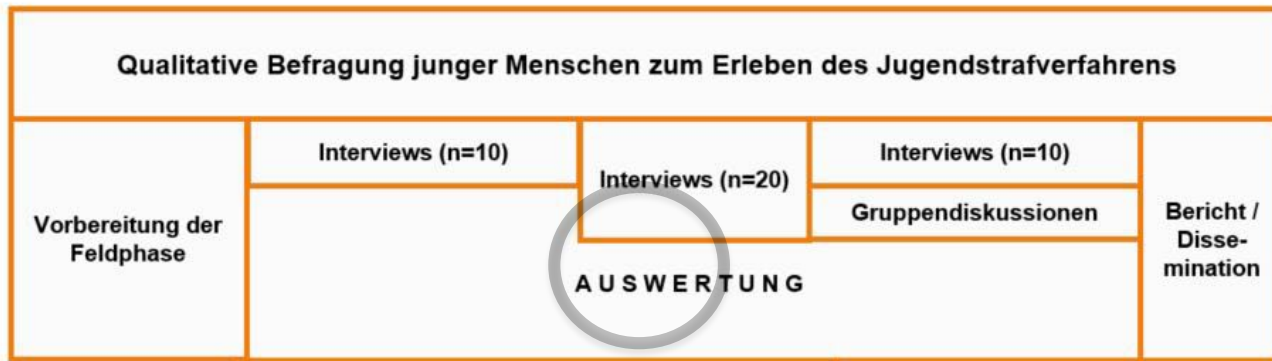
- Erkenntnisse darüber gewinnen, wie junge Menschen Strafverfahren erleben und wie sie das institutionelle Handeln der verschiedenen verfahrensbeteiligten Akteur*innen (u.a. Jugendhilfe, Polizei, Staatsanwaltschaft, Richterschaft, Verteidigung) wahrnehmen

Zielsetzung bezogen auf die beteiligten Institutionen (Modul 2):

- Aktualisierung und Vertiefung des empirischen Wissens über die institutionelle Seite der Jugendhilfe im Strafverfahren.
- Begleitung, Dokumentation und Analyse der Umsetzung der Neuregelungen in der Praxis der Jugendhilfe im Strafverfahren.

Modulübergreifende Zielsetzung:

- Erkenntnisse darüber gewinnen, inwieweit die Intentionen der Neuregelungen, die Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren zu stärken, in der Praxis erreicht werden
- Beitrag zur Weiterentwicklung des Jugendstrafverfahrens



Workshop
Fachkräfte

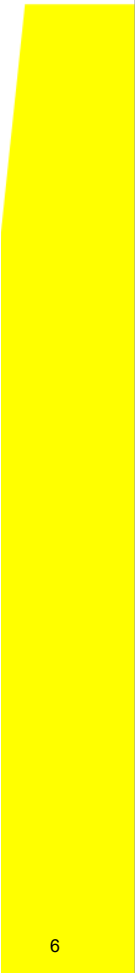
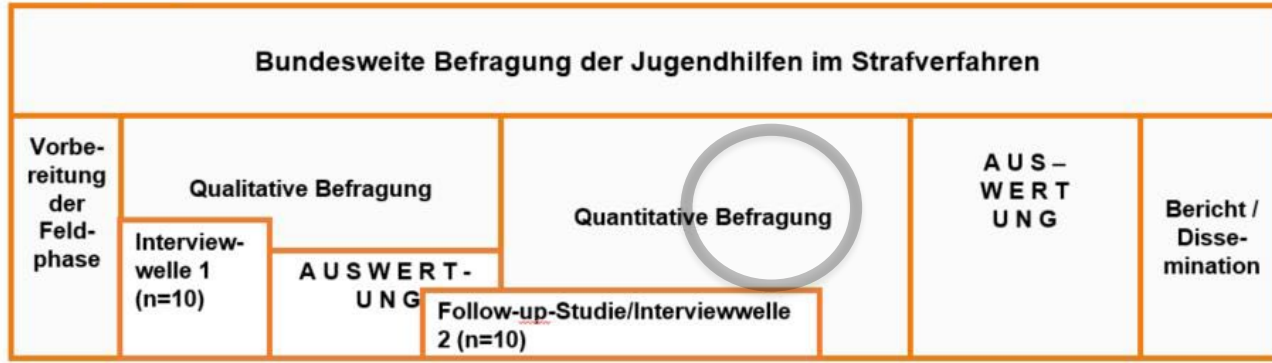
Klausur mit
Arbeitsstelle
Kinder- und
Jugendkriminalitätsprävention

Experten-
gespräch
Wissenschaft
/Fachpolitik

ggf. 4 weitere Interviews

Workshop
Fachkräfte

Klausur mit
Arbeitsstelle
Kinder- und
Jugendkriminalitätsprävention





Workshop
Fachkräfte

Klausur mit
Arbeitsstelle
Kinder- und
Jugendkriminalitätsprävention

Experten-
gespräch
Wissenschaft
/Fachpolitik

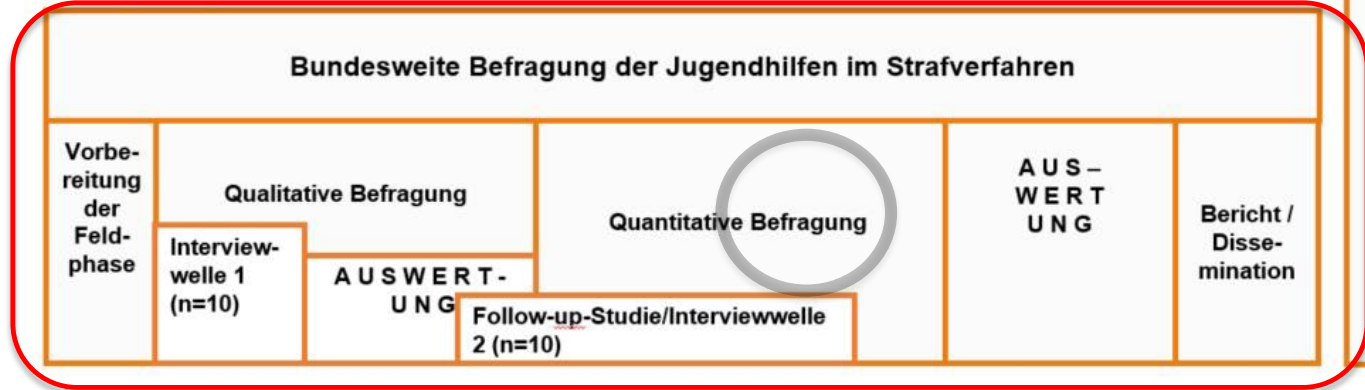
ggf. 4 weitere Interviews

Workshop
Fachkräfte

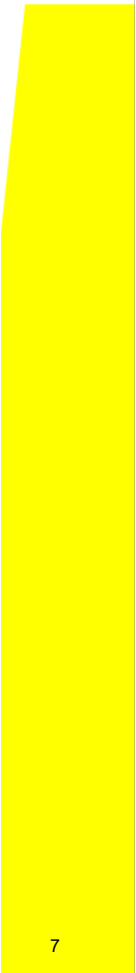
Klausur mit
Arbeitsstelle
Kinder- und
Jugendkriminalitätsprävention

Zukunftswerkstatt
mit Jugendlichen
und Fachkräften

Zusammenführung der
Erkenntnisse mit Perspektive
auf Schlussfolgerungen für die
Fachpraxis



Dissemination der Ergebnisse



Modul 2a qualitative Fachkräftebefragung – Beschreibung des Samples: Erhebungsorte

Kriterium	Region Nord	Region Ost	Region Süd	Region West	Ländl. Region	Klein-stadt	Groß-stadt	Ge-samt
spezialisiert	3	2			1		4	5
Teil des ASD			1	1	2			2
(Teil-) Delegiert			1				1	1
1-Personen-JGH				1	1			1
Haus des Jugendrechts				2		1	1	2
Gesamt	3	2	2	4	4	1	6	11

Modul 2b: Jugendgerichtshilfebarometer II

- **Institutionenbefragung: Online-Befragung aller Jugendämter**
 - Grundgesamtheit: 575 Jugendämter, Besonderheit Hansestadt Hamburg → 569
 - Leitungen bzw. Fachkräfte der JuhiS/JGH oder deren Funktions-E-Mail-Accounts
 - alternativ: an ASD, Jugendamtsleitung, Funktions-E-Mail-Accounts

- **Fragen zu Themenkomplexen:** Infrastruktur, Kooperationsbeziehungen, Arbeits- und Organisationsentwicklung, Adressat*innen und Angebote der Jugendhilfe, Stand und Herausforderungen infolge der Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/800

- **Datenerhebung:** seit Juli 2022 bis Oktober 2022
 (Jugendgerichtshilfebarometer I: Datenerhebung: Juli 2009 bis Oktober 2009)

- **Rücklauf derzeit (Stand: 05.09.2022) – Befragung laufend:**
 228 bzw. rund 40 % vollständig ausgefüllte Fragebögen

Die Fachkräftebefragung: Allgemeine Einschätzung

- Grundtenor der in den qualitativen Interviews: Bisher kaum Veränderungen in der Praxis

„Ich sehe da eigentlich **keine Veränderung.**“ (FK7)

„Also prinzipiell insgesamt **hat sich nichts verändert,** würde ich sagen.“
(FK7_2)

- Aber: Blick auf einzelne Neuregelung differenziert das Bild
- Zu beachten: unterschiedliche Ausgangslagen an den einzelnen Erhebungsorten
 - Strukturen, Ressourcen, Arbeitsabläufe

Die Fachkräftebefragung: Frühere Beteiligung/Kontakt I

- Idee der Neuregelung: Junge Menschen (und ggf. Eltern) eher unterstützen, Gespräche führen, ggf. schon Jugendhilfeleistungen einleiten
- Frühere Beteiligung erfolgt nur bedingt

*„Zu welchem Zeitpunkt wird Ihre Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe **in der Regel** durch die Polizei informiert, dass ein Verfahren gegen einen jungen Menschen eröffnet wurde?“ (Mehrfachantworten möglich, Stand: 05.09.2022)*

Vor der Ladung zur ersten Beschuldigtenvernehmung: rund 50 %

Nach der ersten Beschuldigtenvernehmung: rund 38 %

Nach Abgabe des Falls an die StA: rund 29 %

Nach Entscheidung StA über Eröffnung des Strafverfahrens: rund 13 %

Der Zeitpunkt variiert stark nach der polizeilichen Sachbearbeitung: rund 39 %

Die Fachkräftebefragung: Frühere Beteiligung/Kontakt II

- Zeitnahe Einladung junger Menschen erfolgt nur bedingt

Immer Kontaktaufnahme nach Eingang Information durch Polizei: nein: rund 54 %

Weshalb nicht in allen Fällen Kontaktangebote an junge Menschen erfolgen (Stand: 05.09.):

fehlende zeitliche oder personelle Ressourcen:	rund 27 %
hohe Einstellungswahrscheinlichkeit seitens der Staatsanwaltschaft	rund 33 %
bereits andere Fachkräfte aus dem Jugendamt für den Fall zuständig	rund 11%
Fallkonstellation mit nur geringfügigen Delikten/Bagatelldfälle	rund 29 %
Altersbezogene Entscheidungen	rund 8%
Sonstiges	rund 10 %

Die Fachkräftebefragung: Frühere Beteiligung/Kontakt III

*„Zu welchem Zeitpunkt nehmen Sie **in der Regel** Kontakt zu jungen Menschen auf?“
 (Stand: 05.09.2022)*

direkt nach dem Eingang einer Information durch die Polizei:	rund 37 %
vor der ersten Beschuldigtenvernehmung:	rund 3 %
nach der ersten Beschuldigtenvernehmung:	rund 6 %
nach Eröffnung eines Strafverfahrens durch die Staatsanwaltschaft:	rund 42 %
nach Beschluss zur Durchführung einer Hauptverhandlung:	rund 4 %
Sonstiges	rund 7 %

→ freiwilliges Wahrnehmen des (ersten) Kontakt- oder Beratungsangebots nimmt nur begrenzt zu

Die Fachkräftebefragung: Anklage vor Berichterstattung der Jugendgerichtshilfe (§ 46a JGG)

„Wie häufig ist es im Jahr 2021 vorgekommen, dass gemäß § 46a JGG ohne vorherige Berichterstattung durch die Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe Anklage erhoben wurde?“ (Stand: 05.09.2022)

nie:	rund 4 %
in Einzelfällen:	rund 7 %
gelegentlich	rund 10 %
häufig	rund 41 %
immer	rund 35 %
unbekannt	rund 3 %

„Können Sie einschätzen, warum Anklagen ohne vorherige Berichterstattung der JuhiS/JGH erfolgen?“ (Stand: 05.09.2022)

Haftsachen	rund 9 %
Beschleunigungsgrundsatz:	rund 37 %
Sonstiges	rund 54 %

Die Fachkräftebefragung: Anwesenheit in der Hauptverhandlung I

„In wieviel Prozent der Hauptverhandlungen im Jahr 2021, war Ihre Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe anwesend?“ (Stand: 05.09.2022)

unter 25%:	rund 1 %
25% bis weniger als 50%:	rund 1 %
50% bis weniger als 75%:	rund 1 %
75% bis weniger als 90%:	rund 7 %
90% bis weniger als 100%:	rund 55 %
100%:	rund 35 %

Veränderung der Anwesenheit zu 2019? (Stand: 05.09.2022)

...viel häufiger anwesend.	rund 12%
...etwas häufiger anwesend.	rund 8 %
...gleich häufig anwesend.	rund 79%
...etwas weniger anwesend.	rund 1 %
...viel weniger anwesend.	0 %

Die Fachkräftebefragung: Anwesenheit in der Hauptverhandlung II

- Wer ist anwesend?
 - Fallführende Fachkraft (rund 96 %), sofern nicht Terminüberschneidungen, krank oder Urlaub
 - Bei Terminüberschneidungen: Priorisierung
 - Turnus entwickelt in Teams: abwechselnd, oder Fachkraft, die an dem Tag die meisten Beschuldigten am besten kennt
- „Gerichtsgeher“ scheinen, wie 2009, nur noch von rund 1 % der JuhiS/JGH eingesetzt zu werden

Fazit und Ausblick

Fazit und Ausblick I

- Aufwertung der Rolle der Jugendhilfe im Strafverfahren
- Hilfe-Einleiten vor Hauptverhandlung nun leichter
- JuhiS in Verfahren und bei jungen Menschen präsenter
- Annahme, dass es gelingt jungen Menschen, Grundzüge des Verfahrens zu vermitteln

„Aber ich nehme uns als JGH immer noch als diejenigen wahr, die am meisten Licht ins Dunkel bringen. Für die Jugendlichen. Ne? Wie so ein Verfahren abläuft, womit zu rechnen ist, wer daran teilnimmt... Ne? Das erklären wir ihnen [...] Und so sehe ich uns nach wie vor auch, dass die JGH die Institution ist, die die meisten ungeklärten Fragen insbesondere bei Jugendlichen, die noch keine Erfahrungen (...) auf dem strafrechtlichen Gebiet hatten, dass die bei uns doch am meisten Informationen bekommen.“ (FK6)

Fazit und Ausblick II

- Kontaktaufnahme zu jungen Menschen scheint begrenzt
 - Hängt einerseits vom Willen anderer Institutionen ab, andererseits sehen Professionsverständnis und Arbeitsstrukturen gar nicht so frühes Eingreifen vor
- Wahrnehmung der Jugendhilfe im Strafverfahren als Hilfe und Unterstützung teilweise gegen andere Institutionen
- Aufbau von Vertrauensbeziehungen und *Erziehung* möglich, wenn Bedürfnisse, Interessen und Lebensgeschichte der jungen Menschen berücksichtigt werden
- Subjektwerdung im Strafverfahren gelingt bisher allerdings nur partiell
- Wissen über eigene Rechte, Pflichten und Möglichkeiten bleibt ebenso fragmentiert wie Wissen über Verfahrensabläufe oder -prinzipien

Fazit und Ausblick III

- Reform im Werden?
 - Umsetzung der neuen Regelungen ist ein längerdauernder und noch nicht abgeschlossener Prozess
 - Teilweise erhebliche Umstrukturierungen und Neuverhandlungen der Verhältnisse zu anderen Institutionen notwendig

- Stand der Umsetzung
 - hohe regionale Disparitäten
 - abhängig von lokalen Strukturen, vorheriger Praxis und v.a. auch personellen Ressourcen sowie Unterstützung durch Kommunen und Bundesländer
 - Umsetzung z.T. auch beeinflusst von Covid-19-Pandemie, unwägbar und Vorbehalt bei Erkenntnissen: „Corona-Effekte“
 - Kann zu erheblichen Mehraufwand und Belastungen führen

Projektinformation für Jugendliche

Wir suchen dich!

Interviewpartnerinnen und Interviewpartner für ein Forschungsprojekt gesucht

Wir suchen Jugendliche, die an einem wissenschaftlichen Interview teilnehmen möchten. Wir interessieren uns dafür, wie du dein Jugendstrafverfahren erlebt hast. Wie war dein Eindruck von den verschiedenen Personen und Stellen, mit denen du zu tun hattest? Was lief eher gut? Was lief eher schlecht? Wie hast du dich während des Verfahrens gefühlt und fandest du dich gerecht behandelt?

Als kleine Belohnung gibt es für alle, die mitmachen, 20 € als Aufwandsentschädigung.

Bitte melde dich bei Interesse bei uns, damit wir Termine vereinbaren können: per Telefon unter 089/62306-292 oder 089/62306-335 oder per Mail an schmoll@dji.de oder lampe@dji.de. Die Interviews können in deiner Stadt oder am Telefon stattfinden. Erfahrungsgemäß dauern die Gespräche zwischen 45 und 60 Minuten. Wenn du möchtest, kannst du zum Interview auch eine Person deines Vertrauens mitbringen.

Alle Angaben werden natürlich anonymisiert und vertraulich behandelt.

Vor einem Interview geben wir dir natürlich eine umfassende Datenschutzerklärung. Solltest du unter 16 bist, benötigen wir zusätzlich noch die Zustimmung deiner Eltern oder Personensorgeberechtigten.

Dirk Lampe und Annemarie Schmoll
vom Deutschen Jugendinstitut e.V. München

dji
Deutsches
Jugendinstitut



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

-

Gemeinsame Diskussion

Kontakt:

Projekt „Jugend(hilfe) im Strafverfahren“

Dirk Lampe, M.A. Internationale Kriminologie

Dr. Annemarie Schmoll, B.A.

Deutsches Jugendinstitut e.V.

Nockherstr. 2

81541 München

lampe@dji.de / schmoll@dji.de

089-62306-292 / 089-62306-335

www.dji.de/juhis

www.dji.de/FGJ3

www.dji.de